

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	15.02.2021						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	23.02.2021						
Kreisausschuss	02.03.2021						

Inhalt:

Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg - hier konkret der See an alter Welse (Gemarkungen Schwedt u. Vierraden), Neuer See (Gemarkung Schönfeld – Amtsbereich Brüssow), Fischteich (Gemarkung Beenz) und An der Kuhwelle (Gemarkung Baumgarten).

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die eigentumsrechtliche Grundstücksübernahme von Flächen des See an der Welse in der Gemarkung Schwedt (F 26, Fst. 384, F 45 Fst. 105, 110, 116, 117) und Gemarkung Vierraden (F 8 Fst. 69/1), des Gewässers Neuer See in der Gemarkung Schönfeld – Amtsbereich Brüssow - (F 2, Fst. 6 und 8), des Fischteichs in der Gemarkung Beenz – Gemeinde Nordwestuckermark – (F 1 Fst. 176, 205, 206, 207/2, 339 u. 340) und des Sees An der Kuhwelle, Gemarkung Baumgarten (F 1 Fst. 65) vom Land Brandenburg zum Zwecke der Sicherung des Vermögens für die Allgemeinheit für kommunale und touristische Entwicklungsmöglichkeiten, soweit die Belegenheitskommune eine Übernahme nicht leisten kann. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

25.01.2021
Datum

Begründung:

Wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.03.20 dargelegt, werden durch das Land Brandenburg seit 2012 sowohl dem Landkreis als auch den Kommunen Seen (sog. Seepaket) angeboten, um einen Übergang des Eigentums an private Dritte zu vermeiden.

Entgegen der ursprünglichen Verfahrensweise des LK UM von einer Übernahme abzusehen, hat inzwischen ein Umdenken stattgefunden, da nachweisbar keine abschließenden oder sehr zögerlichen Lösungen zu diesem Themenschwerpunkt erreicht werden konnten.

Vor dem Hintergrund, dass eine Privatisierung der Flächen inzwischen nicht als probates Mittel erachtet wird, soll eine Sicherung der Grundstücke als kommunales Eigentum gewährleistet werden. So sollten die Gewässer vielmehr zur Betrachtung von kommunalen und touristischen Entwicklungsmöglichkeiten für die Allgemeinheit sowie Themenbereichen wie z. B. als Ausgleichsflächen Beachtung finden.

Aus diesem Grunde wurde verwaltungsintern eine andere Herangehensweise bestätigt, um dem zuständigen Bereich ein zeitnahes Handeln zu ermöglichen. Eine diesbezügliche Abstimmung mit den Kommunen fand im Rahmen der Bürgermeister- und Amtsdirektorenberatung am 14.11.2019 statt. Erste Beschlüsse zu einzelnen Gewässerflächen wurden bereits in der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.03.2020 gefasst. Somit wurde in diesen Beschlüssen der Weg zur Übernahme der benannten Wasserflächen durch den LK UM eröffnet.

Dieses Verfahren soll nun auch für Grundstücke der Gewässer „See an aller Welse“, „Neuer See“, „Fischteich“ und „An der Kuhwelle“ angewandt werden.

Wie bereits im vorab erwähnt, erfolgt durch den zuständigen Bereich des Landes Brandenburg, Ministerium der Finanzen, immer ein paralleles Angebot an die Kommunen und den Landkreis zur Übernahme der betreffenden Gewässerflächen. Der Landkreis erhielt die diesbezügliche Information für die benannten Seen mit Schreiben vom 24.08.2020.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vorrang bei der Zuordnung durch das Land Brandenburg immer die jeweilige Belegenheitskommune hat. Deshalb ist es unschädlich, wenn der Landkreis einen parallelen Antrag auf Übernahme der Flächen stellt. Gleichwohl erfolgt komplikationslos über den zuständigen Bereich eine Verständigung mit der zuständigen Amtsverwaltung und dem Ministerium der Finanzen, um notwendige Vorinformationen zu erhalten und Standpunkte auszutauschen.

Erst wenn durch den Beschluss der jeweiligen Gemeinde gegenüber dem Ministerium dokumentiert wurde, dass die Kommune die Übernahme der hier betroffenen Flächen nicht leisten kann, übernimmt der Landkreis die betreffenden Gewässergrundstücke, um sie für die Allgemeinheit zu sichern.

Eine derartige Übernahme kommt einem Eigentumserwerb gleich. Insofern ist zur Autorisierung des Landkreises eine Entscheidung durch den Kreisausschuss herbeizuführen, um diese Vorgehensweise rechtssicher umzusetzen.

Zu erwähnen bleibt, dass bei Übertragung Beiträge, Abgaben, Gerichts- und Notarkosten nicht anfallen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme nachfolgender Grundstücke (siehe Anlagen) zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Gewässer	Gemarkung	Flur	Flurstück
See an der Welse	Schwedt	26	384
		45	105,110,116,117
	Vierraden	8	69/1
Neuer See	Schönfeld (Amtsbereich Brüssow)	2	6, 8
Fischteich	Beenz (Gemeinde NWU)	1	176, 205, 206, 207/2, 339 und 340
An der Kuhwelle	Baumgarten	1	65

Anlagenverzeichnis:

An der Kuhwelle, Gemarkung Baumgarten
 Fischteich, Gemarkung Beenz_NWU
 Neuer See, Gemarkung Schönfeld_Brüssow
 See an alter Welse, Gemarkung Schwedt
 See an alter Welse, Gemarkung Vierraden